

40/BV/057/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 26.01.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.02.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung Gemeinde Breesen 2021 (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Breesen 2021 (PDF) öffentlich
3	Muster 6 Ergebnishaushalt Breesen 2021 öffentlich
4	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Breesen 2021 öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt Breesen 2021 öffentlich
8	Taschenhaushalt Breesen 2021 (PDF) öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Breesen 2021 (PDF) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	845.450 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.181.995 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	818.620 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.155.630 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-337.010 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	185.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	307.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-121.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 121.800 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 81.860 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5630 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:

wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 117.046 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -64.177 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 90.481 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Breesen, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2021

**für die Gemeinde
Breesen**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorgani- sationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte An- lagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	845.450 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.181.995 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	818.620 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.155.630 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-337.010 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	185.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	307.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-121.800 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 121.800 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 81.860 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5630 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 117.046 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -64.177 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 90.481 EUR. |

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Breesen, den

 Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Breesen	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahreser- gebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammenset- zung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	14
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	16
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	18
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	18
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	20
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	26
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	28
4.5 Verbindlichkeiten	29
4.5.1 Entwicklung der Investitionskredite	29
4.5.2 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	29
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	30
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	30
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	30
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	31
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Aus- zahlungen	32
6. Haushaltssicherungskonzept.....	32
7. Fazit und Ausblick	32

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

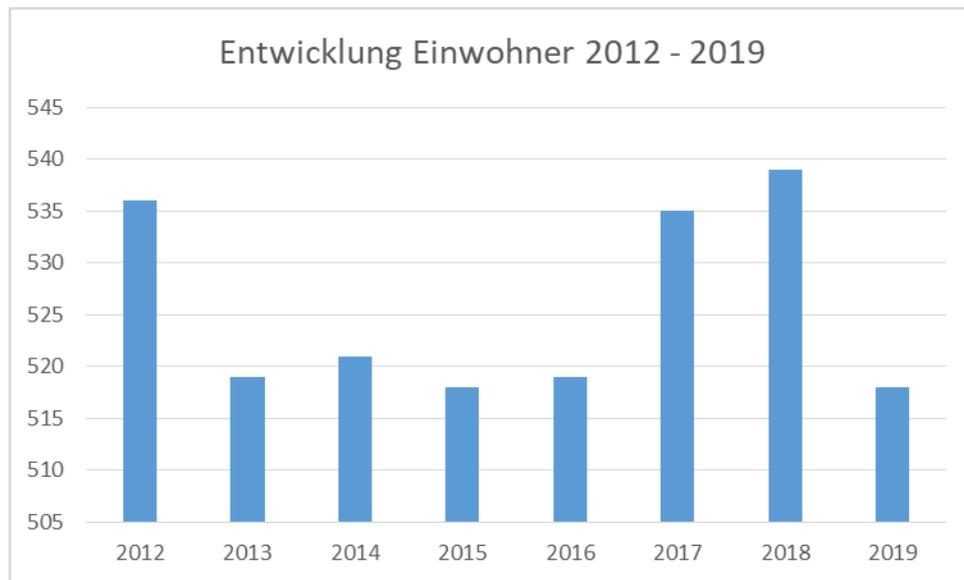
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Breesen

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Breesen zählte zum 31.12.2019 518 Einwohner. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Rückgang bei den Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	536	519	521	518	519	535	539	518



Gemeindegröße	24,57 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	127
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	73
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	12 Straßen mit einer Länge von 20,615 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	42	50	53	47	40	34	50	42	52

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			518
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	302.450	584
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-165.843	-320
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-52.976	-102
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	33.415	65
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	0	0
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	117.047	226
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-116.590	-225
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-136.045	-263
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-135.970	-262
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-271.558	-524

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden negative Jahresergebnisse ausgewiesen. Ab 2020 werden die Ergebnisse positiv. Für 2022 und Folgejahre ist planmäßig jedoch wieder mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen. Kumuliert belaufen sich die Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -271.559 €. Insoweit kann der Haushaltsausgleich zwar im aktuellen Haushaltsjahr, jedoch nicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				518	Einwohner		
1.1.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011					-186.121	-359
1.7.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012 bis 2017	742.406	1.433	169.820	328	386.465	746
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-228.958	-442	43.735	84	113.772	220
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	167.846	324	41.633	80	239.985	463
1.10.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	72.045	139	39.195	76	272.835	527
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-298.045	-575	38.965	75	-64.175	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	455.294	879	333.348	644	-64.175	-124
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-137.625	-266	39.255	76	-241.055	-465
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-129.335	-250	39.550	76	-409.940	-791
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-131.360	-254	39.850	77	-581.150	-1.122
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	56.974	110	452.003	873	-581.150	-1.122

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 7

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Breesen -186.120,65 €.

Bis einschließlich 2020 reichte der Überschuss aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung der Tilgung von Investitionskrediten unter Beachtung der vorzutragenden Beträge aus. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 werden negative Beträge ausgewiesen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt nicht gegeben. Dies wird sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich nicht ändern.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	144.553,49	235.417,65	268.267,65	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	68.742,35	209.022,35	341.307,35
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	144.553,49	235.417,65	268.267,65	-68.742,35	-209.022,35	-341.307,35
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	113.770,26	239.982,52	272.832,52	-64.177,48	-241.057,48	-409.942,48
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	126.212,26	32.850,00	-337.010,00	-176.880,00	-168.885,00	-171.210,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	239.982,52	272.832,52	-64.177,48	-241.057,48	-409.942,48	-581.152,48
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	29.325,91	-6.216,73	-6.216,73	-6.216,73	30.383,27	66.983,27
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-35.542,64	-120.300,00	-121.800,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	120.300,00	121.800,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-6.216,73	-6.216,73	-6.216,73	30.383,27	66.983,27	103.583,27
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.457,32	1.651,86	1.651,86	1.651,86	1.651,86	1.651,86
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	194,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.651,86	1.651,86	1.651,86	1.651,86	1.651,86	1.651,86
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	235.417,65	268.267,65	-68.742,35	-209.022,35	-341.307,35	-475.917,35

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	144.553,49	235.417,65	741.317,82	404.307,82	264.027,82	131.742,82
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	144.553,49	235.417,65	741.317,82	404.307,82	264.027,82	131.742,82
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	113.770,26	239.982,52	701.926,26	364.916,26	188.036,26	19.151,26
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	126.212,26	461.943,74	-337.010,00	-176.880,00	-168.885,00	-171.210,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2019			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	239.982,52	701.926,26	364.916,26	188.036,26	19.151,26	-152.058,74
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	29.325,91	-6.216,73	42.137,32	42.137,32	78.737,32	115.337,32
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-35.542,64	48.354,05	-121.800,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	121.800,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2019			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-6.216,73	42.137,32	42.137,32	78.737,32	115.337,32	151.937,32
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.457,32	1.651,86	-2.745,76	-2.745,76	-2.745,76	-2.745,76
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	194,54	-4.397,62	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.651,86	-2.745,76	-2.745,76	-2.745,76	-2.745,76	-2.745,76
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	235.417,65	741.317,82	404.307,82	264.027,82	131.742,82	-2.867,18
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten/Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -182.072,65 € (01.01.2012) auf -2.867,18 € (31.12.2024) verbessern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren, außer in 2024, ist an dieser Stelle ein positiver Wert eingetragen, so dass der Haushaltsausgleich bis einschließlich 2023 erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren wird auch hier ein positiver Betrag ausgewiesen. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. In der geprüften Eröffnungsbilanz betrug der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag -126.477,24 €. Das Eigenkapital wird voraussichtlich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes -336.159 € betragen. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung dann nicht mehr nach.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			
							539		
			(in €)						
		1	2	3	4	5	7	8	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011					-126.477	-235	
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	37.735	-126.477	6.320	46.582	-35.840	-66	
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	6.504	-126.477	0	46.582	-73.391	-136	
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	111.875	-126.477	12.553	46.582	44.533	83	
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	155.657	-126.477	24.604	98.546	152.329	283	
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	461.217	-115.782	38.646	143.176	527.257	978	
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	302.450	-115.782	6.417	170.619	363.704	675	
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	136.607	-115.702	10.667	79.407	110.979	206	
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	83.631	-115.702	11.761	253.521	233.211	433	
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	117.046	-115.702	51.102	353.641	406.087	753	
1.10.	Haushaltsjahr (Plan)	2021	117.046	-115.702	51.102	38.035	90.481	168	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	117.046	-115.702	51.102	38.035	90.481	168	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	456	-115.702	51.102	0	-64.144	-119	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-135.589	-115.702	51.102	0	-200.189	-371	
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-271.559	-115.702	51.102	0	-336.159	-624	
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-271.559	-115.702	51.102	0	-336.159	-624	

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	6.320	0	6.320	0	0	0	0
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	6.320	17.107	23.427	0	0	0	0	0
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	12.553	0	12.553	0	6.699	6.699	0
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	12.553	7.026	0	19.579	0	5.024	0	5.024
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	19.579	14.042	0	33.621	5.024	5.024	5.024	5.024
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	33.621	10.696	42.926	1.392	5.024	0	0	5.024
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	1.392	4.250	0	5.642	5.024	0	0	5.024
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	5.642	1.095	0	6.737	5.024	0	0	5.024
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	6.737	39.340	0	46.077	5.024	0	0	5.024
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021	46.077	20.940	20.940	46.077	5.024	0	0	5.024
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					46.077	5.024			
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				518	89	10			
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	46.077	20.940	20.940	46.077	5.024			5024
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	46.077	20.940	20.940	46.077	5.024			5024
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	46.077	20.940	20.940	46.077	5.024			5024
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					89	10			

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden 73.089 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Breesen gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhielt im HHJ 2020 39.340 € Zuweisungen für Infrastruktur. Für 2021 werden es 20.940 € sein. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen noch 51.102 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2012, 2015 und 2016 insgesamt 189.758 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. In 2019 und 2020 wurden nochmal insgesamt 353.640 € zugeführt. Ab dem Jahr 2017 wird die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich zum Ausgleich von voraussichtlichen Jahresfehlbeträgen benötigt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	781.357	784.181	420.455	420.455	495.070	495.070	528.750	528.750	537.770	537.770	537.770	537.770
davon												
Grundsteuer A	30.407	30.402	29.200	29.200	29.300	29.300	29.300	29.300	29.300	29.300	29.300	29.300
Grundsteuer B	32.246	31.015	32.010	32.010	32.110	32.110	32.110	32.110	32.110	32.110	32.110	32.110
Gewerbesteuer	531.732	535.630	200.000	200.000	269.100	269.100	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	137.058	137.318	138.925	138.925	146.890	146.890	151.590	151.590	160.360	160.360	160.360	160.360
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	16.981	17.020	18.120	18.120	15.370	15.370	13.450	13.450	13.700	13.700	13.700	13.700
Hundesteuer	2.313	2.175	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Ausgleichsleistungen vom Land	30.620	30.620	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	53.410	27.268	276.835	250.075	26.830	0	26.240	0	24.470	0	24.470	0
davon												
Schlüsselzuweisungen	26.268	26.268	250.075	250.075	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten- zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	26.142	0	26.760	0	26.830	0	26.240	0	24.470	0	24.470	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.049	3.902	4.450	4.450	650	650	650	650	650	650	650	650
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	258.536	258.300	279.900	279.900	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600
davon												
Mieterträge Wohnungen	258.536	258.300	279.900	279.900	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.498	12.498	26.920	26.920	18.800	18.800	18.900	18.900	19.000	19.000	19.100	19.100
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	7.722	7.813	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
davon												
Dividenden	5.069	5.069	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	9.423	14.394	12.640	12.640	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
davon												
Konzessionsabgabe	9.409	11.780	12.590	12.590	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Summe Erträge/Einzahlungen	1.126.996	1.108.357	1.021.200	994.440	845.450	818.620	878.640	852.400	885.990	861.520	886.090	861.620
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	2.176	2.140	1.971	1.920	1.632	1.580	1.696	1.646	1.710	1.663	1.711	1.663

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2020 um ca. 74.615 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 7.965 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer werden planmäßig im Vergleich zum Vorjahr um ca. 69.100 € steigen.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 52 Gewerbebetrieben lediglich 12 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		52				
davon zahlten						
40	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	77%		-7.530 EUR
3	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	6%		764 EUR
4	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	8%		20.012 EUR
3	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	6%	insg.	68.603 EUR
2	Betriebe	von 50.001 EUR - mehr	=	4%	insg.	372.439 EUR
	Gesamt				zus.	454.288 EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	325	325	325
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Eine Erhöhung der Hebesätze wurde mit der Haushaltsatzung 2018 beschlossen.

Die Hebesätze der Gemeinde liegen derzeit trotzdem noch unterhalb des Landesdurchschnittes für kreisangehörige Gemeinden. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben. Die Hebesatzerhöhung für die Gewerbesteuer von 325 v. H. auf 400 v. H. soll in der Gemeindevertreterversammlung am 16.02.2021 beschlossen werden.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

In 2020 erhielt die Gemeinde Breesen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 250.075 €. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft bekommt die Gemeinde für 2021 keine Schlüsselzuweisungen. Für die Gemeinde Breesen bedeutet dies im HHJ 2021 weniger Zuweisungen für den Ergebnishaushalt in Höhe von 250.075 €. Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde Breesen für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 20.940 €. Für 2020 waren es 39.340 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwen- dungen/-auszahlungen	60.182	62.612	80.830	80.830	82.570	82.570	83.550	83.550	84.850	84.850	86.590	86.590
Aufwendungen/Aus- zahlungen für Sach- und Dienstleistungen	366.702	365.128	391.860	391.860	398.710	398.710	350.510	350.510	349.010	349.010	348.510	348.510
davon												
Energie, Wasser, Abfall	11.196	11.048	14.950	14.950	25.130	25.130	25.130	25.130	25.130	25.130	25.130	25.130
Gebäude	260.400	260.400	225.000	225.000	248.200	248.200	213.200	213.200	213.200	213.200	213.200	213.200
Infrastrukturvermögen	20.934	20.599	41.200	41.200	30.200	30.200	24.200	24.200	22.200	22.200	22.200	22.200
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	13.291	12.764	14.900	14.900	17.700	17.700	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.264	3.264	35.800	35.800	14.750	14.750	10.150	10.150	10.650	10.650	10.150	10.150
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	53.733	53.543	52.330	52.330	55.280	55.280	55.280	55.280	55.280	55.280	55.280	55.280
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	0	0	1.980	1.980	3.550	3.550	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
Abschreibungen	64.588	0	65.390	0	65.330	0	64.180	0	52.120	0	50.020	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/- auszahlungen	476.652	481.162	408.125	408.125	598.390	598.390	525.440	525.440	526.740	526.740	527.840	527.840
davon												
Kreisumlage	249.210	249.210	214.415	214.415	308.185	308.185	278.100	278.100	278.100	278.100	278.100	278.100
Amtsumlage	109.859	109.859	115.670	115.670	154.695	154.695	144.690	144.690	144.690	144.690	144.690	144.690
Gewerbesteuerumlage	57.683	60.878	21.540	21.540	28.980	28.980	26.250	26.250	26.250	26.250	26.250	26.250
Zuweisungen Kindertagesstätten	59.893	59.719	56.470	56.470	64.700	64.700	66.400	66.400	67.700	67.700	68.800	68.800
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/- auszahlungen	13.296	14.035	8.825	8.825	8.535	8.535	8.245	8.245	7.955	7.955	7.660	7.660
sonstige Aufwendungen/Aus- zahlungen	24.437	17.575	32.755	32.755	28.460	28.460	22.280	22.280	22.300	22.300	22.380	22.380
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen	1.005.858	940.511	987.785	922.395	1.181.995	1.116.665	1.054.205	990.025	1.042.975	990.855	1.043.000	992.980
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen je Einwohner	1.942	1.816	1.907	1.781	2.282	2.156	2.035	1.911	2.013	1.913	2.014	1.917

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für zwei Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter auf 30 Stunden-Basis und einen geringfügig Beschäftigten sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	12.632	12.632	15.920	15.920	16.280	16.280	16.060	16.060	16.060	16.060	16.500	16.500
Dienstbezüge und dergleichen	37.452	37.452	49.600	49.600	50.700	50.700	51.600	51.600	52.600	52.600	53.600	53.600
Beiträge zu Versorgungskassen	1.341	3.526	1.600	1.600	1.900	1.900	2.000	2.000	2.100	2.100	2.200	2.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.531	8.531	13.260	13.260	13.240	13.240	13.440	13.440	13.640	13.640	13.840	13.840
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	226	471	450	450	450	450	450	450	450	450	450	450
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	60.182	62.612	80.830	80.830	82.570	82.570	83.550	83.550	84.850	84.850	86.590	86.590
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	116	121	156	156	159	159	161	161	164	164	167	167
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	60.182	62.612	80.830	80.830	82.570	82.570	83.550	83.550	84.850	84.850	86.590	86.590
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	116	121	156	156	159	159	161	161	164	164	167	167

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		73	73	73	73	73	73	73	73	73
	davon vermietet:		67	67	67	62	60	60	60	60	60
	davon Leerstand:		6	6	6	11	13	13	13	13	13
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	Plan							
Erträge											
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	252.918	273.000	273.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo	309	309	310	300	310	310	310	310	310
1.1.4.09	442*	sonst. Kostenerstattungen									
Summe Erträge			253.226	273.309	273.310	260.300	260.310	260.310	260.310	260.310	260.310
Aufwendungen											
1.1.4.09	5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	157.013	150.000	175.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
1.1.4.09	56*	sonst. Lfd. Aufwendungen	0	3.730	0	0	0	800	800	800	800
1.1.4.09	57*	Zinsaufwendungen	59.759	44.350	17.700	17.000	8.825	8.535	8.245	7.955	7.660
Summe Aufwendungen			226.983	208.290	202.910	232.210	224.035	224.545	224.255	223.965	223.670
Saldo der Aufwendungen und Erträge			26.243	65.019	70.400	28.090	36.275	35.765	36.055	36.345	36.640
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	26.150	27.350	41.980	42.580	38.675	38.965	39.255	39.550	39.850
Zuschuss der Gemeinde insgesamt			94	37.669	28.420	-14.490	-2.400	-3.200	-3.200	-3.205	-3.210

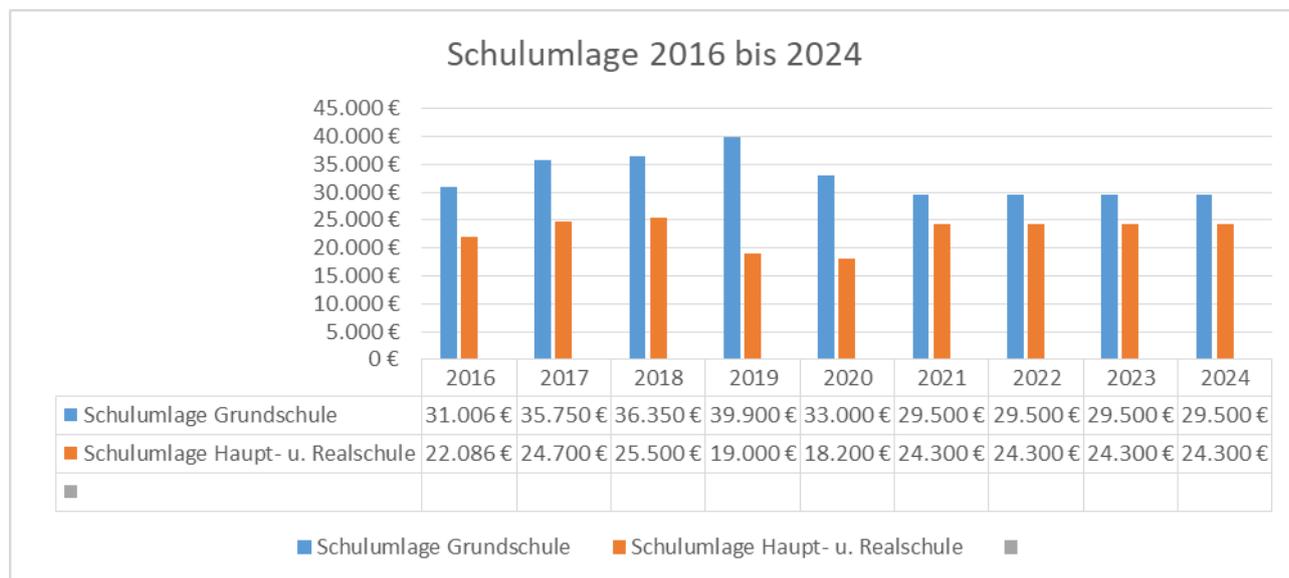
Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 15 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird ab 2019 in den einzelnen Haushaltsjahren ein negatives Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. Das liegt hauptsächlich an den Auszahlungen zur Tilgung von Krediten.

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 15.000 € geplant. Für Baumpflegearbeiten sind 10.000 € eingestellt.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



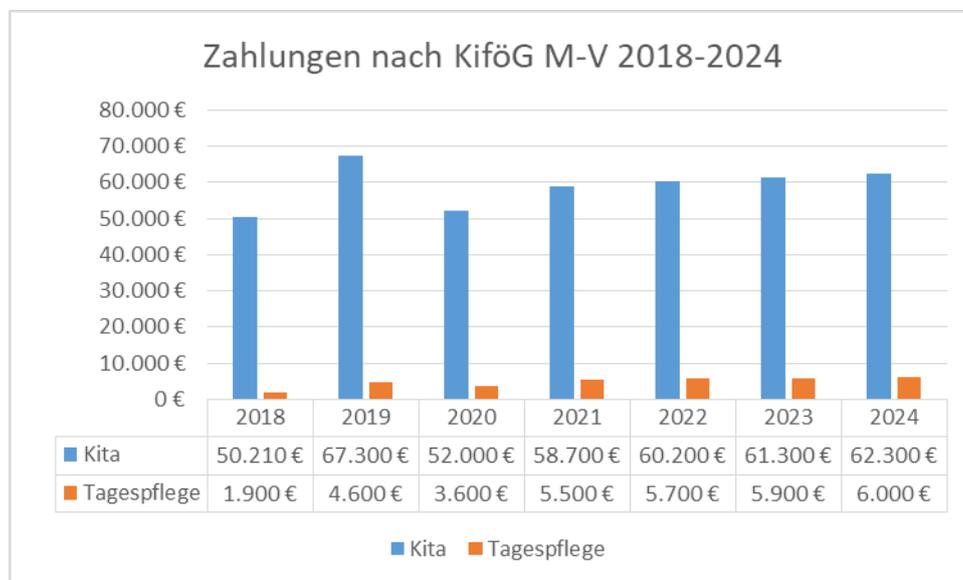
Insgesamt besuchen lt. Planung 22 Kinder eine Grundschule sowie 20 eine Haupt- oder Realschule.

Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

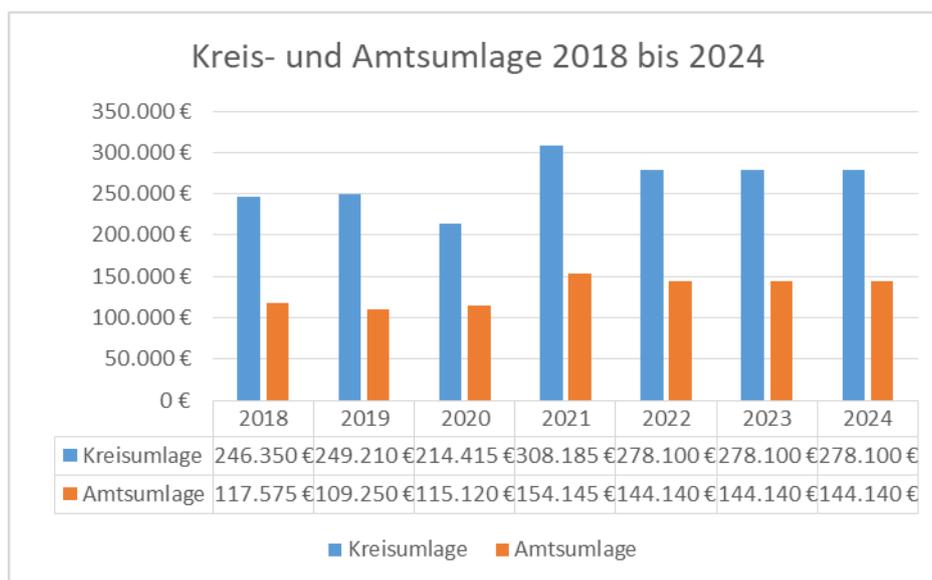
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Breesen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 32 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 3 Kinder in der Tagespflege betreut.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2018 auf Ist-Werten, die weiteren Angaben auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 308.185 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 % = 154.145 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1000	Anschaffung TSF-W					
Erläuterung:	Die FFW plant die Anschaffung eines TSF-W für den Standort Kälübbe für ca. 160.000 €. Das vorhandene Fahrzeug ist überaltert und muss ersetzt werden. Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung wurde dies so empfohlen. Die Anschaffung wurde bereits in 2020 geplant, konnte jedoch nicht erfolgen.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		150.000	160.000				310.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Dafür sind Fördermittel vom Land i.H.v. 144.000 € aus dem 50 Mio Euro Paket vorgesehen. Zur Finanzierung des Eigenanteils ist die Aufnahme eines Kredites erforderlich.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2505	Gehweg Straße MSE 70					
Erläuterung:	In Breesen wird die Kreisstraße erneuert. In diesem Zuge soll der Gehweg ebenfalls erneuert werden, da sich dieser in einem desolaten Zustand befindet.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		135.000	140.000				175.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Entsprechend Vergaberecht werden die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung, für die Restsumme ist						

	eine Kreditaufnahme notwendig, da keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen.						
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	1000	Anschaffung von Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung eines Anbaugerätes für den Kubota zur Grünflächenpflege.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		4.700	5.000	0			9.700
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						
Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	0003	Kauf bebauter Grundstücke					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant den Ankauf einer Teilfläche (Gehweg) im Zuge der Erneuerung des Gehweges, da sich diese noch im Privatbesitz befindet.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2.000				2.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Hierfür stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 185.200 € und investive Auszahlungen in Höhe von 307.000 € (siehe Investitionsprogramm) ausgewiesen.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.202.595	38.965 b) c)	121.800 b)	1.285.430
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	X		81.860
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.202.595	X		1.367.290

4.5.1 Entwicklung der Investitionskredite

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres										Zinssatz %	Ende Zinsbindung Jahr	
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
			in €												
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds														
1.1.	KfW Bankengruppe	Straßenbau	5.767	3.840	1.912	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
1.2.	KfW Bankengruppe	ABM	2.591	2.073	1.554	1.036	518	0	0	0	0	0	0	0,00	
	Summe Land		8.358	5.912	3.467	1.036	518	0	0	0	0	0	0		
2.	Kreditmarkt														
2.1.	DKB	Sanierung WE 1994	1.157.791	1.138.852	1.119.076	1.077.261	1.042.877	1.008.222	973.292	938.085	902.599	866.830	0,79	2027	
2.2.	DKB	Altschulden (1995)	227.057	219.846	212.318	204.457	198.393	194.373	190.339	186.290	182.228	178.150	4,32	2019	
	Summe Kreditmarkt		1.384.848	1.358.698	1.331.393	1.281.718	1.241.270	1.202.595	1.163.631	1.124.375	1.084.827	1.044.980			
	Insgesamt		1.393.206	1.364.610	1.334.860	1.282.754	1.241.789	1.202.595	1.163.631	1.124.375	1.084.827	1.044.980			
	Abbau/Tilgung		27.489	28.596	29.751	52.106	40.966	39.194	38.964	78.220	78.804	79.395			
	Zinsen		62.359	60.530	44.570	17.730	17.100	8.825	8.535	8.245	7.955	7.660			
	Einwohner		518	518	518	519	535	539	518	518	518	518			
	Verschuldung pro Einwohner		2.690	2.634	2.577	2.472	2.321	2.231	2.246	2.171	2.094	2.017			

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 2.246 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

4.5.2 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 81.860 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht

genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt. Die Gemeinde verfügte per 31.12.2020 über liquide Mittel in Höhe von 741.317,82 €.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	696.560	0	26.830	0	669.730
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	696.560	0	26.830	0	669.730

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Breesen sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigenanteil
in €								
1	1.2.1.00	Wahlen	220	0	220	220	0	220
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.670	0	1.670	1.600	0	1.600
Summe 2019			1.890	0	1.890	1.820	0	1.820

Für Gemeindefeste, z. B. Kinder- und Rentnerfeiern, sind 1.600 € im Haushaltsjahr geplant.

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird der Ausgleich voraussichtlich nicht mehr erreicht.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich das Eigenkapital somit auf -336.159 € verringern. Damit wäre die Gemeinde Breesen bilanziell überschuldet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen zu bewerten.

6. Haushaltssicherungskonzept

In der Gemeindevertretersitzung vom 25.04.2018 wurde ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2018-2021 beschlossen.

Im aktuellen Planjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht worden. Da dieser aber nicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden kann, ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer erhöht. Im aktuellen Haushaltsjahr 2021 soll in der Gemeindevertretersitzung am 16.02.2021 die Hebesatzerhöhung für die Gewerbesteuer von 325 v. H. auf 400 v. H. beschlossen werden.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

7. Fazit und Ausblick

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Breesen ist als weggefallen zu bewerten. Dies ist auf die negativen Ergebnisse der Vorjahre und die höheren Amts- und Kreisumlagezahlungen zurückzuführen. Außerdem erhält die Gemeinde lt. aktueller Planung für 2021 und voraussichtlich auch für Folgejahre keine Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Diese werden sich von 235.417,65 € (Stand 2019) voraussichtlich auf -2867,18 € (Ende 2024) verringern.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.02	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.1.00	Förderung des Sports
5.2.3.00	Denkmalschutz- und Denkmalpflege
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.1.00	Wirtschaftsförderung

Die Gemeinde Breesen hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2021													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlung für bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze (Stromaggregat)	2	1.2.6.01		8.000	0						8.000	0
2	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (TSF-W)	2	1.2.6.01		150.000	160.000						310.000	0
3	Kauf unbebauter Grundstücke	1	1.1.4.02		6.100	0						6.100	0
4	Kauf bebauter Grundstücke	1	1.1.4.02			2.000						2.000	
5	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (Buswarte Halle)	2	5.4.1.00		5.000	0						5.000	0
6	Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Holzhäcksler)	2	5.4.1.00		4.700	0						4.700	0
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Gehweg Straße MSE 70)	2	5.4.1.00		135.000	140.000						275.000	0
8	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Anbaugerät f. Kubota)	2	5.5.1.00	4.395	4.300	5.000						13.695	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Urmengräber)	2	5.5.3.00		8.800	0						8.800	
Gesamt				4.395	313.100	307.000	0	0	0	0	0	633.295	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	781.356,95	420.455	495.070	528.750	537.770	537.770
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	53.410,07	276.835	26.830	26.240	24.470	24.470
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.049,38	4.450	650	650	650	650
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.536,21	279.900	290.600	290.600	290.600	290.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.498,00	26.920	18.800	18.900	19.000	19.100
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.722,17	0	5.000	5.000	5.000	5.000
9 + Sonstige Erträge	9.422,87	12.640	8.500	8.500	8.500	8.500
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.126.995,65	1.021.200	845.450	878.640	885.990	886.090
11 - Personalaufwendungen	60.182,30	80.830	82.570	83.550	84.850	86.590
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.701,91	391.860	398.710	350.510	349.010	348.510
14 - Abschreibungen	64.588,06	65.390	65.330	64.180	52.120	50.020
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	476.651,81	408.125	598.390	525.440	526.740	527.840
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.296,18	8.825	8.535	8.245	7.955	7.660
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	24.437,32	32.755	28.460	22.280	22.300	22.380
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.005.857,58	987.785	1.181.995	1.054.205	1.042.975	1.043.000
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	121.138,07	33.415	-336.545	-175.565	-156.985	-156.910
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	20.940	20.940	20.940	20.940
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	253.520,79	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	79.406,79	0	315.605	38.035	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-52.975,93	33.415	0	-116.590	-136.045	-135.970
nachrichtlich						
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	136.606,97	83.631	117.046	117.046	456	-135.589

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	83.631,04	117.046	117.046	456	-135.589	-271.559

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	781.356,95	420.455	495.070	528.750	537.770	537.770
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	30.406,87	29.200	29.300	29.300	29.300	29.300
1.2	Grundsteuer B	32.246,46	32.010	32.110	32.110	32.110	32.110
1.3	Gewerbesteuer	531.732,32	200.000	269.100	300.000	300.000	300.000
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	137.057,58	138.925	146.890	151.590	160.360	160.360
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.980,64	18.120	15.370	13.450	13.700	13.700
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	2.312,79	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	30.620,29	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	53.410,07	276.835	26.830	26.240	24.470	24.470
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	26.268,48	250.075	0	0	0	0
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	999,75	0	0	0	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.141,84	26.760	26.830	26.240	24.470	24.470
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.049,38	4.450	650	650	650	650
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	4.049,38	4.450	650	650	650	650
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.536,21	279.900	290.600	290.600	290.600	290.600
	darunter:						
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.536,21	279.900	290.600	290.600	290.600	290.600

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.hnl.Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.498,00	26.920	18.800	18.900	19.000	19.100
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Erträge	7.722,17	0	5.000	5.000	5.000	5.000
darunter:							
8.1	Zinserträge	2.342,84	0	0	0	0	0
8.2	Sonstige Finanzerträge	5.379,33	0	5.000	5.000	5.000	5.000
9	+ Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	9.422,87	12.640	8.500	8.500	8.500	8.500
darunter:							
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2	Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.126.995,65	1.021.200	845.450	878.640	885.990	886.090
11	- Personalaufwendungen	60.182,30	80.830	82.570	83.550	84.850	86.590
darunter:							
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.701,91	391.860	398.710	350.510	349.010	348.510
darunter:							
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	11.195,81	14.950	25.130	25.130	25.130	25.130
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	297.887,44	316.900	310.850	264.150	262.650	262.150
14	- Abschreibungen	64.588,06	65.390	65.330	64.180	52.120	50.020
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	476.651,81	408.125	598.390	525.440	526.740	527.840
darunter:							
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.893,34	56.470	79.700	76.400	77.700	78.800
15.2	Schuldendiensthilfen	6,23	30	0	0	0	0
15.3	Gewerbesteuerumlage	57.683,23	21.540	28.980	26.250	26.250	26.250
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	15.330	0	0	0
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	249.210,09	214.415	319.685	278.100	278.100	278.100
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	109.858,92	115.670	154.695	144.690	144.690	144.690
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
darunter:							
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	13.296,18	8.825	8.535	8.245	7.955	7.660
17.1	Zinsaufwendungen	13.296,18	8.825	8.535	8.245	7.955	7.660
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	13.296,18	8.825	8.535	8.245	7.955	7.660
18	- Sonstige Aufwendungen	24.437,32	32.755	28.460	22.280	22.300	22.380
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.005.857,58	987.785	1.181.995	1.054.205	1.042.975	1.043.000
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	121.138,07	33.415	-336.545	-175.565	-156.985	-156.910
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	0	20.940	20.940	20.940	20.940
22.1	Entnahm.a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	0	20.940	20.940	20.940	20.940
22.2	Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	253.520,79	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	79.406,79	0	315.605	38.035	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-52.975,93	33.415	0	-116.590	-136.045	-135.970
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	136.606,97	83.631	117.046	117.046	456	-135.589
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	83.631,04	117.046	117.046	456	-135.589	-271.559

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	784.180,99	420.455	495.070	528.750	537.770	537.770
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.268,23	250.075	0	0	0	0
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.902,47	4.450	650	650	650	650
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	258.300,12	279.900	290.600	290.600	290.600	290.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.498,00	26.920	18.800	18.900	19.000	19.100
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.813,17	0	5.000	5.000	5.000	5.000
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	14.393,87	12.640	8.500	8.500	8.500	8.500
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.108.356,85	994.440	818.620	852.400	861.520	861.620
10 - Personalauszahlungen	62.612,13	80.830	82.570	83.550	84.850	86.590
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	365.127,50	391.860	398.710	350.510	349.010	348.510
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	481.161,58	408.125	598.390	525.440	526.740	527.840
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	14.034,63	8.825	8.535	8.245	7.955	7.660
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	17.575,46	32.755	28.460	22.280	22.300	22.380
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	940.511,30	922.395	1.116.665	990.025	990.855	992.980
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	167.845,55	72.045	-298.045	-137.625	-129.335	-131.360
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	136.630,08	181.340	164.940	20.940	20.940	20.940
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	15.660	15.660	15.660	15.660	15.660
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	4.600	4.600	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	136.630,08	201.600	185.200	36.600	36.600	36.600
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	172.172,72	321.900	307.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	172.172,72	321.900	307.000	0	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-35.542,64	-120.300	-121.800	36.600	36.600	36.600
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	132.302,91	-48.255	-419.845	-101.025	-92.735	-94.760
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.398,12	120.300	121.800	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.633,29	39.195	38.965	39.255	39.550	39.850
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.398,12	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-41.633,29	81.105	82.835	-39.255	-39.550	-39.850
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	194,54	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	90.864,16	32.850	-337.010	-140.280	-132.285	-134.610
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	126.212,26	32.850	-337.010	-176.880	-168.885	-171.210
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	113.770,26	239.983	272.833	-64.177	-241.057	-409.942
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	239.982,52	272.833	-64.177	-241.057	-409.942	-581.152
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	325 %	325 %	325 %
Landesdurchschnitt 2019	320 %	378 %	338 %

Kinder

Kindergarten	32
Tagespflege	3
Grundschule	22
Realschule	20

Zu zahlenden Umlagen

Schulumlage	53.800 €
Amtsumlage	154.145 €
Kreisumlage	308.185 €

Mietwohnungen

Wohnungseinheiten	73
davon vermietet:	60
Leerstand :	13
Mieten/Erträge	260.310€
Bewirtschaftungskosten/ Aufwendungen	224.545€
	<u>35.765 €</u>

36.765 € Saldo Erträge /Aufwendungen
- 38.965 € Tilgung Kredite Wohnungssan.
= -3.200 € Verlust aus Vermietung

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019)	318
männlich	251
weiblich	267
Gemeindegröße	24,57 km²
Gewerbebetriebe	52
Kreisumlagesatz	43,294 %
Amtsumlagesatz	20,146 %
Höchstbetrag Kassenkredite	81.860 €
Neue Investitionskredite	121.800 €
Schulden pro Einwohner	2.246 €
Beschäftigte	1,5630 VZÄ
Mietwohnungen	73

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

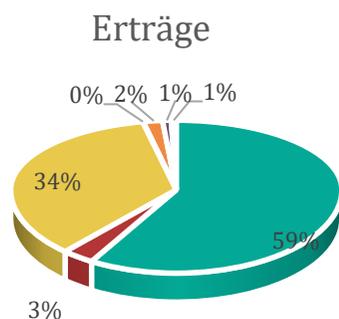


**TASCHENHAUSHALT
2021
GEMEINDE BREESEN**

*mit den Ortsteilen Kalübbe,
Kaluberhof, Pinnow*

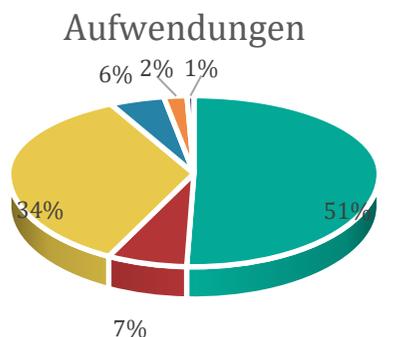
Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	495.070
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	26.830
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	650
Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.600
Kostenerstattungen und Kostenumlage	18.800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.000
Sonstige laufende Erträge	8.500
Summe Erträge	845.450

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	845.450
Summe Aufwendungen	- 1.181.995
	- 336.545
Entnahme Rücklagen	336.545
	0



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Sonstige laufende Erträge
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	82.570
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	398.710
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	65.330
Abschreibungen auf Vermögens-gegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	598.390
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.535
Sonstige laufende Aufwendungen	28.460
Summe Aufwendungen	1.181.995



- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Investitionen	
Einzahlungen	EUR
Investitionszuweisungen	164.940
Beiträge und ähnl. Entgelte	15.660
Anlagevermögen	4.600
Summe inv. Einzahlungen	185.200
Auszahlungen	EUR
für Anlagevermögen	307.000
Summe inv. Auszahlungen	307.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	185.200
Summe Auszahlungen inv.	-307.000
	- 121.800

Die Gemeinde Breesen plant im Haushaltsjahr 2021 die Anschaffung eines TSF-W für ca. 160.000 für den Standort Kalübbe. Dafür sind Fördermittel i.H.v. 144.000 € vorgesehen. Der Eigenanteil muss über einen Kredit finanziert werden.

Der Gehweg in Breesen soll im Zuge der Straßensanierung erneuert werden. Dafür sind 140.000 € eingestellt. Zur Finanzierung ist ebenfalls eine Kreditaufnahme erforderlich. Um die Gehwegsanierung durchführen zu können, muss ebenfalls eine Teilfläche angekauft werden, da sich diese noch im Privatbesitz befindet. Dafür sind 2.000 € eingeplant.

Fazit:

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig im aktuellen Haushaltsjahr im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist dies jedoch nicht mehr gegeben.

Stellenplan Gemeinde Breesen
2021

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 3	0,7500	EG 3	0,7500	EG 3	
2	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
3	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0630		0,0630		0,0630		
			1,5630		1,5630		1,5630		

nachrichtlich:
4 Bundesfreiwilligendienst